



Infos zur Aufnahme von geflüchteten, ukrainischen Sportlern im Training

- Der BLSV und die ARAG-Sportversicherung haben mitgeteilt, dass geflüchtete, ukrainische Sportler, die zum Training in bayerische Vereine aufgenommen werden, auch **ohne Mitgliedschaft** über den Sportversicherungsvertrag zwischen BLSV und ARAG bei Unfällen und Haftpflichtschäden versichert sind. Dies umfasst ggf. auch Trainer/-innen, die im Training eingesetzt werden. (s.a. <https://www.blsv.de/news/solidaritat-leben-und-integration-leisten/> oder https://www.arag.de/service/infos-und-news/rechtstipps-und-gerichtsurteile/sport-und-gesundheit/09386/?utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=newsletter-sport-versicherungsschutz-fluechtlinge-3-2022)
- Werden Athleten mit einer Mitgliedschaft (auch wenn diese kostenfrei ist) im Verein aufgenommen, muss eine Meldung über die Bestandserhebung beim BLSV erfolgen.
- Wer ein Projekt zur Unterstützung von ukrainischen Sportlern startet oder bereits gestartet hat, kann ggf. über den DOSB eine finanzielle Unterstützung erhalten. https://forms.office.com/Pages/ResponsePage.aspx?id=2j9mKHPqb0CVM3S6MVL-asy2_ee89NFMtbNQA-rFvRVURFRNUIZORKQ0RVpJTIU4MEFYVktVTFZYTy4u
- Sollten Sie Anfragen zur Integration von Leistungssport-Athleten in unsere Stützpunkte haben, wenden Sie sich bitte direkt an unseren Leistungssport-Referenten, Benedikt Schubert (schubert@bayerischer-schwimmverband.de).